

Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehaltern, Invalidengeldern, von Witwen- und Waisengeldern und Unterstützungen.

Haushaltsplan

- a) zur Zahlung von Ruhegehaltern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene,
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bezw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der vom 42. bzw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze,
- c) über die Dr. Klein-Stiftung

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungs- jahr 1912.	für das Rechnungs- jahr 1911.
I. 1	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	38 860	30 019
2	Die Hälfte der für Chaussee-Polizeiübertretungen auf den ehemaligen Bezirkstraßen eingehenden Strafgeelder	2 600	2 600
3	Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	50	50
4	Beitrag der Genossenschaft für Melioration der Erstniederung für die von dieser Genossenschaft angestellten oberen Genossenschaftsbeamten (Kanalinspektor, Rendant)	1 095	975
5	Ersstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der kaiserlichen Marine und der kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (R.-G.-Bl. 1906 S. 593 ff.)	2 634,60	2 162,60
	Summe Titel I.	45 239,60	35 806,60
II. 1	Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan		
a)	zur Bestreitung von Ruhegehältern u. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	319 902	289 267,60
b)	zur Bestreitung von Invalidengeldern u. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	11 500	10 000
	Zu übertragen	331 402	299 267,60

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag		Mithin jezt		Bemerkungen.
		für das Rechnungs- jahr 1912.	für das Rechnungs- jahr 1911.	mehr	weniger	
I. 1	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	38 860	30 019	8 841	—	Es sind zurzeit aus den verbliebenen Darbeständen der Vorjahre 1 212 000 RM. — bis her 917 300 RM. — bei der Landesbank zinsbar hinterlegt. Zusolge der in der I. Fachkommission des 50. Provinziallandtages gegebenen Anregung einer höheren Verzinsung des Pensionsfonds der Provinzialbeamten als mit 3%, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Gelder dieses Fonds in absehbarer Zeit nicht in Anspruch genommen werden, hat das Kuratorium der Landesbank sich am 25. April 1910 damit einverstanden erklärt, daß von diesem Konto 500 000 RM. ausgenommen und vom 1. April 1910 ab mit 3 1/2% verzinst werden. Die übrigen 712 000 RM. tragen 3% Zinsen.
2	Die Hälfte der für Chaussee-Polizeiübertretungen auf den ehemaligen Bezirkstraßen eingehenden Strafgeelder	2 600	2 600	—	—	Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahre 1908 . 2445,11 RM. " " " " " " " " 1909 . 2775,59 " " " " " " " " " 1901 . 2597,21 " zusammen 7817,91 RM. oder durchschnittlich 2605,97 RM. Der höherer Betrag ist beibehalten.
3	Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	50	50	—	—	Die Einnahme hat betragen im Rechnungsjahre 1908 . 18 RM. " " " " " " " " 1909 . 73 " " " " " " " " " 1910 . 50 " zusammen 141 RM. oder durchschnittlich 47,— RM. Der höherer Betrag von 50 RM. erscheint angemessen.
4	Beitrag der Genossenschaft für Melioration der Erstniederung für die von dieser Genossenschaft angestellten oberen Genossenschaftsbeamten (Kanalinspektor, Rendant)	1 095	975	120	—	Es werden 15% des ruhegehaltberechtigten Dienstverdienstes der betr. Beamten als Beitrag erhoben. Die letzteren beziehen seit dem 1. April 1911 neben dem Gehalte Ruhegehaltzuschuß von 500 RM. bzw. 300 RM. jährlich, was eine Erhöhung des Beitrages um 120 RM. zur Folge hat.
5	Ersstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Gesetzes über die Versorgung der Personen der Unterklassen des Reichsheeres, der kaiserlichen Marine und der kaiserlichen Schutztruppen vom 31. Mai 1906 (R.-G.-Bl. 1906 S. 593 ff.)	2 634,60	2 162,60	472	—	Zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes (Oktober 1911) sind aus den Militärrenten von 18 Ruhegehaltsempfängern dem Pensionsfonds der Provinzialbeamten zusammen 2634,60 RM. zu erhalten (im Vorjahre von 15 Empfängern 2162,60 RM.).
	Summe Titel I.	45 239,60	35 806,60	9 433	—	
II. 1	Zuschuß aus dem Haupt-Haushaltsplan					
a)	zur Bestreitung von Ruhegehältern u. an frühere Provinzialbeamte bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	319 902	289 267,60	30 634,20	—	Zur Bestreitung der Ruhegehälter der Beamten und der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben sind 15% der ruhegehaltberechtigten Durchschnitts-Dienstverdienstes aller etatsmäßigen Beamtenstellen als Zuschüsse vorgesehen. Die Erhöhung des Zuschusses ist auf die Angliederung der bisherigen Rendantur der Landesbank, Abteilung II, als Landesbankzweigstelle an die Zentralverwaltung und die Eröffnung der neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Hebburg bei Cleeve sowie ferner auf die sonstige Vermehrung etatsmäßiger Stellen, insbesondere bei den Laubkammernanstalten, zurückzuführen.
b)	zur Bestreitung von Invalidengeldern u. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bezw. von Witwen- und Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene	11 500	10 000	1 500	—	Besgl. die Bemerkungen zu Titel V 1—2, VI 1, VII 1, VIII der Ausgabe und zu Titel II Nr. 12b der Einnahme dieses Haushaltsplanes. Zur Deckung der in Rede stehenden Kosten ist zurzeit ein Betrag von 10 150,14 RM. erforderlich; der Betrag von 11 500 RM. erscheint angemessen.
	Zu übertragen	331 402	299 267,60	32 134,20	—	

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Rechnungs- jahr 1912.	für das Rechnungs- jahr 1911.
II.	Ueberschlag	331 402	299 267
2	Zuschuß a) der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz . . b) der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung . . .	114 927 16 18 549 96	119 367 60 19 735 96
3	Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rhein- provinz	70 446 60	66 209 16
4	Zuschuß der Landesbank der Rheinprovinz	47 097 75	52 002 75
5	Zuschuß aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeziehung Minderjähriger	23 291 25	21 555 —
6	Zuschüsse der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten Nichten- hain, Rheindahlen und Solingen	18 062 40	17 751 16
7	Zuschuß des Landarmenhauses in Trier	2 735 25	3 116 25
8	Zuschuß zur Bestreitung von Ruhegehältern für die Lehrpersonen an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Vitburg sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene	16 717 80	16 717 80
9	Zuschuß der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen in Trier, Kreuznach und Hhrweiler	8 733 75	8 733 75
10	Zuschuß zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Fürsorge für die Hinterbliebenen derselben	33 033 —	33 033 —
11	Zuschuß der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	24 315 —	21 750 —
	Zu übertragen	709 311 92	679 240 16

Wärhin jetzt	Bemerkungen.	
	mehr	weniger
32 134 20	—	
—	4 440 44	Nach dem mit der Landes-Versicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Grund Beschlusses des 50. Rheinischen Provinziallandtages vom 9. März 1910 abgeschlossenen Ver- trage vom 22. April 1910 (§ 4) sind nur die Pensions- und Hinterbliebenen- Bezüge der dieser Anstalt bis zum 31. Dezember 1910 überwiesenen, etatsmäßig angestellten Provinzialbeamten auf diesen Haushaltsplan zu übernehmen und ist daher an letzteren auch nur für diese Beamten der Zuschuß von 15% der pensionsfähigen Durchschnitts-Dienstlohnsumme zu leisten. Für die nach dem 31. Dezember 1910 angestellten, der Anstalt überwiesenen Beamten findet die Zahlung eines Beitrages zum Pensionsfonds der Provinzialbeamten nicht statt, vielmehr hat die Landes-Versicherungsanstalt die Ruhegehälter für diese Beamten und die Bezüge für ihre Hinterbliebenen der Provinzialverwaltung zu ersetzen. Die Verminderung der Zuschüsse ist eine Folge des Ausscheidens von Beamten (durch Tod, Pensionierung), für welche bisher Zuschüsse zu leisten waren.
—	1 185 99	
4 237 50	—	Die Erhöhung beruht auf der Vermehrung etatsmäßiger Stellen.
—	4 905 —	Die Verminderung des Zuschusses ist auf die Angliederung der bisherigen Kendantur der Landesbank, Abteilung II, als Landeshauptkasse an die Zentralverwaltung zurückzuführen. Der Zuschuß für die Beamtenstellen der Landeshauptkasse wird aber aus dem Haupt-Haushaltsplan gezahlt (vergl. vorstehende Bemerkung zu Titel II Nr. 1a).
1 736 25	—	Die Vermehrung der etatsmäßigen Stellen ist auch hier der Grund der Erhöhung des Zuschusses.
311 25	—	Der Mehrzuschuß berechnet sich von der für die Anstalt Nichtenhain vorgesehenen neuen Stelle eines Hofmeisters.
—	381 —	Die Verringerung des Zuschusses ergibt sich aus dem Wegfall der Stelle für den Anstaltsarzt, die jetzt mit der Stelle des Direktors vereinnigt ist.
—	—	
—	—	
2 565 —	—	Die Erhöhung des Zuschusses ist ebenfalls eine Folge der Stellenvermehrung.
40 984 20	10 912 43	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1912.	für das Rechnungs- jahr 1911.
II.		Uebertrag	709 311 92	679 240 15
	12	Zuschuß der Provinzialstrafen-Verwaltung zur Bestreitung		
		a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Strafenver- waltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	79 263 90	79 210 00
		b) von Invalidegeldern zc. an frühere Strafenwärter und -Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	48 000 —	48 000 —
		Summe Titel II.	836 575 82	806 450 20
III.		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung .	74 90	62 82
		Summe für sich.		
IV.		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.)		
		Bestand am 1. April 1912		
		Effekten 15 700,— Mfl.		
		Depositen 2 434,86 „		
		18 134,86 Mfl.		
	1	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	709 68	680 32
		Summe Titel IV.	709 68	680 32
		Wiederholung.		
I.		Zinsen, Strafen, Beiträge, Erstattungen	45 239 60	35 806 62
II.		Zuschüsse	836 575 82	806 450 20
III.		Sonstige Einnahmen	74 90	62 82
IV.		Dr. Klein-Stiftung	709 68	680 32
		Summe der Einnahme	882 600 —	843 000 —

Titel.	Nr.	Einnahme.	Währen jetzt		Bemerkungen.
			mehr	weniger	
			+	-	
		Uebertrag	40 984 20	10 912 43	
		a) von Ruhegehältern an frühere Beamte der Strafenver- waltung bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	53 85	—	Wie im Vorjahre ist hier ein Zuschuß von 15% der Durchschnittsdieneinkommen eingestellt, welcher infolge der Anstellung von weiteren Provinzialstrafenbeamten an Stelle ausgeschiedener Strafenwärter gestiegen ist. Der Zuschuß reicht bei weitem nicht aus, da allein an Ruhegehältern 114 087 Mfl. zu zahlen sind.
		b) von Invalidegeldern zc. an frühere Strafenwärter und -Arbeiter bezw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	—	—	Es wird auf den Beschluß des 44. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 11. März 1904 Bezug genommen. (S. 31 der Landtagverhandlungen.) Zur Bestreitung der dem. Kosten (vergl. Titel V 3, VI 2, VII 2 der Aus- gabe) sind zurzeit 46 357,96 Mfl. erforderlich. Da die bezgl. Ausgaben noch im Steigen begriffen sind, dürfte sich mindestens die Beibehaltung des bisherigen Betrages von 48 000 Mfl. empfehlen. (Vergl. auch die Bemerkung zu Titel VIII der Ausgabe.)
		Summe Titel II.	41 038 05	10 912 43	
		Sonstige unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung .	30 125 62	—	
		Summe für sich.	12 08	—	
		Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.)			
		Bestand am 1. April 1912			
		Effekten 15 700,— Mfl.			
		Depositen 2 434,86 „			
		18 134,86 Mfl.			
	1	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	29 30	—	Landeshauptmann, Wirklicher Geheim Ober-Regierungsrat Dr. Klein ist am 1. April 1903 in den Ruhestand getreten und am 22. August 1908 gestorben. Laut Be- stimmung des Verstorbenen ist aus dem ihm durch den 43. Rheinischen Provin- ziallandtag bewilligten Ruhegehalt von 20 000 Mfl. der das reglementmäßige Ruhegehalt übersteigende Betrag von jährlich 2540 Mfl. bei den Ruhegehalt- zahlungen ratenweise entnommen und zinsbar angelegt worden. Mit der vor- schrittmäßigen Einziehung der Ruhegehaltszahlung Ende November 1908 hat auch die rentbare Hinterlegung des gestifteten Betrages aufgehört. Dem 1. Dezember 1908 ab wächst daher das Stiftungsvermögen, dessen Eigentümer der Provinzialverband ist, nur noch um die Zinsen des Kapitals, soweit diese zu dem von dem Schenker bestimmten Zwecke, nämlich zur Unterstützung pen- sionierter Provinzialbeamten und ihrer Hinterbliebenen in Notfällen keine Ver- wendung finden. Die Effekten bestehen in 4% igen Rheinprovinz-Kateichscheinen, das Depositen ist von der Landessbank mit 3% verzinst.
		Summe Titel IV.	29 30	—	
		Wiederholung.			
I.		Zinsen, Strafen, Beiträge, Erstattungen	9 433	—	
II.		Zuschüsse	30 125 62	—	
III.		Sonstige Einnahmen	12 08	—	
IV.		Dr. Klein-Stiftung	29 30	—	
		Summe der Einnahme	39 600 —	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
I.		Uebertrag	210 238	187 098
	7	q. der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt in Merzig	2 044	6 697
		r. des Provinzial-Museums in Bonn	1 616	1 616
	8	Ruhegehälter von Beamten der Provinzialstrafen-Verwaltung		
		a. von Landes-Bauinspektoren	20 089	13 805
		b. von Landesbauinspektoren	4 508	4 124
		c. von Straßenaufsichtsbeamten	108 000	108 000
	9	Ruhegehälter von Lehrpersonen der Landwirtschaftsschulen in Cleve und Wittburg	20 123	23 639
	10	Ruhegehälter der Direktoren der landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer	1 435	1 435
		Summe Titel I.	368 053	346 414
II.		Reglementsmäßige Witwen- und Waisengelder. (Die Nummern dieses Titels und des Titels IV ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Zur Hinterbliebene von Beamten: der Zentralverwaltungsbehörde, der Provinzialanstalten, der Provinzialstrafen-Verwaltung (ausschließlich der Straßenaufsichtsbeamten)	92 000	78 000
	2	der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz	12 829 92	9 572 40
	3	der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	3 416 16	2 104 80
	4	der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz	10 012 80	10 110 96
	5	der Landesbank der Rheinprovinz	4 884 40	6 190 34
		Zu übertragen	123 143 28	105 978 50

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.
			für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.	
			Wohin geht		
			mehr	weniger	
			—	—	
			30 644	7 504	
			—	4 653	2044 M. Ruhegehalt sind an 3 frühere Beamte zu zahlen. Direktor Sanitätsrat Dr. Göttsch, der 4653 M. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
			—	—	Ruhegehalt des früheren Kapellans Rey.
			6 284	—	4 frühere Landes-Bauinspektoren erhalten zusammen 20089 M. Ruhegehalt. Der Landesbauinspektor a. D. Rgl. Geheimr. Baurat Dan ist mit 6284 M. in den Ruhestand getreten.
			384	—	2 Pensionäre beziehen 4508 M. Ruhegehalt. Dem Landesbauinspektor Strauß wurde ein höheres Ruhegehalt bewilligt.
			—	—	An 77 frühere Straßenaufsichtsbeamte sind im ganzen 89400 M. Ruhegehalt zu zahlen.
			—	3 516	Der bisherige Betrag von 108 000 M. ist beibehalten worden.
			—	—	4 Pensionäre beziehen zusammen 20 123 M. Ruhegehalt. Direktor Dr. Jürstberg, der 3516 M. Ruhegehalt bezog, ist gestorben.
			—	—	Ein früherer Winterschuldirektor erhält 1435 M. Ruhegehalt.
			37 312	15 673	
			21 639	—	
			14 000	—	Es werden gezahlt an 70 Witwen Witwengelder von 75 008,11 M. „ 40 Waisen Waisengelder „ 5 858,16 „ zusammen 80 866,27 M.
			3 257 52	—	Bei Aufstellung des letzten Haushaltsplanes wurden im ganzen 67 807,99 M. an Witwen- und Waisengeldern gezahlt. Da bei den verbesserten Dienstverhältnissen- und Pensionsverhältnissen der Provinzialbeamten mit einem weiteren Nachsteigen der Witwen- und Waisengelder gerechnet werden muß, wird ein Betrag von 92 000 M. in den Haushaltsplan einzustellen sein.
			1 311 36	—	Es werden gezahlt an 11 Witwen Witwengelder von 10 924,— M. „ 11 Waisen Waisengelder von 1 905,92 „ zusammen 12 829,92 M.
			—	98 16	Es werden gezahlt an 3 Witwen Witwengelder von 3 197,60 M. „ 1 Waise Waisengeld von 218,56 „ zusammen 3 416,16 M.
			—	1305 94	Es werden gezahlt an 9 Witwen Witwengelder von 9 412,— M. „ 2 Waisen Waisengelder von 600,80 „ zusammen 10 012,80 M.
			18 568 88	1 404 10	Es werden gezahlt an 3 Witwen Witwengelder von 3 865,80 M. „ 4 Waisen Waisengelder von 1 017,60 „ zusammen 4 884,40 M.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1912.	für das Rechnungs- jahr 1911.
III.		Ueberschlag	7 463	7 463
	3	3. zu Metzsig	884	1 234
	4	der Provinzialstraßen-Verwaltung	6 853	6 903
		Summe Titel III.	15 200	15 600
IV.		Für weitere Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder sowie Unterstüßungen und zur Abrundung	253 319,32	256 406,62
		Summe für sich.		
V.		Invalideugelder für frühere Angestellte und Arbeiter, bewilligt auf Grund der vom 42. bzw. 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Invalideugelder von früheren Angestellten und Arbeitern: der Zentralverwaltungsbehörde	524,28	524,28
	2	der Provinzialanstalten	5 960,50	5 309,50
	3	der Straßenverwaltung	33 430,54	31 754,48
		Summe Titel V.	39 915,32	37 588,26
VI.		Witwen- und Waisengelder für Hinterbliebene von früheren Angestellten und Arbeitern, bewilligt auf Grund der vorerwähnten Grundsätze. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)		
	1	Für Hinterbliebene von Angestellten u. c.: der Provinzialanstalten	3 114,36	2 629,50
	2	der Straßenverwaltung	12 826,82	12 210,18
		Summe Titel VI.	15 941,18	14 839,68

Witwen jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	
—	350	Es wird gezahlt: 1. an die frühere Stube- und Wäscherin Schmidt eine Unterstüßung von 554,— RM. 3. „ „ „ Pflegerin Gajner eine Unterstüßung von 330,— „ zusammen 884,— RM. Die verstorbene Oberpflegerin a. D. Jungbans bezog 350 RM. Unterstüßung.
—	50	Es werden u. a. an 5 frühere Straßenaufsichtsbeamte Unterstüßungen von 2835,— RM. und an 16 Witwen von solchen Unterstüßungen gezahlt von 2973,80 „ zusammen 6808,80 RM.
—	400	
—	3 087,30	Dieser Titel dient zur Ergänzung der Titel I, II und III und, soweit er hierzu nicht erforderlich ist, zur Verstärkung des rentbar angelegten Fonds (vergl. die Bemerkung zu Titel I Nr. 1 der Einnahme). Mit Rücksicht auf die verbesserten Dienstverhältnisse und Pensionsverhältnisse der Rheinischen Provinzialbeamten, welche an den Pensionsfonds in der Folge erheblich höhere Anforderungen stellen werden, erscheint die weitere Verstärkung des Referendats geboten.
—	—	Ein ehemaliger Kantienhilfsarbeiter der Zentralstelle erhält 475,80 RM. Invalideugeld, wovon jedoch die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit Rücksicht auf die von dem betr. Angestellten bei dieser Genossenschaft verbrachte Dienstzeit 10,60 RM. zu zahlen hat. Ferner bezieht eine frühere Postfrau 142,08 RM. Invalideugeld.
650,95	—	An 19 frühere Angestellte werden u. a. im ganzen 5960,50 RM. Invalideugelder gezahlt.
1 676,05	—	Es haben u. a. 155 Straßenvorw. bzw. Straßenarbeiter insgesamt 30 490,54 RM. Invalideugelder zu beziehen.
2 327	—	
—	—	
485,04	—	An 14 Witwen, 13 Waisen und 1 Doppelwaise werden 3114,36 RM. Witwen- und Waisengelder gezahlt.
616,70	—	Es werden gezahlt: an 64 Witwen Witwengelder von 11 021,68 RM. „ 57 Waisen Waisengelder von 1 783,51 „ „ 1 Doppelwaise Waisengeld von 21,63 „ zusammen 12 826,82 RM.
1 101,74	—	

Titel, Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Rechnungsjahr 1912.	Betrag für das Rechnungsjahr 1911.	Rüthig jetzt		Bemerkungen.
				mehr	weniger	
VII.	Unterstützungen, welche vor Erlaß der vorerwähnten Grundsätze bewilligt worden sind. (Die Nummern dieses Titels und des Titels VIII ergänzen sich gegenseitig.)					
1	für frühere Angestellte bzw. für Hinterbliebene von solchen und zwar: der Provinzialanstalten	500	500	—	—	Die Witwe eines ehemaligen Angestellten und die verheiratete Mutter einer früheren Stationspfelegerin beziehen zusammen 500 RM. Unterstützung.
2	der Straßenverwaltung	100	100	—	—	1 früherer Straßenarbeiter erhält eine Unterstützung von 100 RM.
	Summe Titel VII.	600	600	—	—	
VIII.	Für weitere Invalidengelder an nicht ruhegehaltsberechtig. Angestellte u. sowie für weitere Witwen- und Waisengelder an deren Hinterbliebene bzw. zur Abrundung	2 983,50	4 912,50	—	1 928,74	Die Titel V, VI und VII werden durch diesen Titel ergänzt. An Invaliden-, Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen werden an frühere Angestellte der Zentralverwaltungsbehörde und Provinzialanstalten bzw. deren Hinterbliebene jetzt 10 159,14 RM. gezahlt — gegen 9 023,15 RM. zurzeit der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1911. — Zur Befreiung von Invalidengeldern an ehemalige Wärter und Arbeiter der Strafenverwaltung bzw. von Waisengeldern u. an deren Hinterbliebene ist zurzeit ein Betrag von 46 357,96 RM. erforderlich — gegen 44 034,61 RM. zu derselben Zeit im Vorjahre. — Es ist hier ein Betrag von 29 350 RM. für weitere Invalidengelder u. vorgezogen, um die Summe der Titel V, VI und VII auf 59 500 RM. zu ergänzen, welcher Betrag bei Titel II Nr. 1 b und 12 b für Invaliden-, Witwen- und Waisengelder in Einnahme gestellt ist. Soweit die dazwischen vereinnahmten Beträge aus dem Haupt-Haushaltsplan und dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung nicht ausreichen oder nicht erforderlich sind, erfolgt am Schlusse des Rechnungsjahres eine entsprechende Nachforderung bzw. Rückzahlung.
	Summe für sich.					
IX.	Dr. Klein-Stiftung. (Der Fonds rechnet für sich.) Zur Unterstützung pensionierter Provinzialbeamten bzw. der Hinterbliebenen von solchen Beamten	709,68	680,00	29,30	—	Siegl. Titel IV der Einnahme.
	Summe für sich. (Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verrechnung für die Stiftung in das nächste Jahr übertragen.)					

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungs- jahr 1912.	für das Rechnungs- jahr 1911.
Wiederholung.				
I.		Ruhegehälter von Beamten	368 053	346 414
II.		Reglementmäßige Witwen- und Waisengelder	185 818	165 889
III.		Laufende Unterstützungen an frühere Beamte und an Witwen von solchen	15 200	15 600
IV.		Für weitere Ruhegehälter etc.	253 319,32	256 400
V.		Invalide ngelder für frühere Angestellte und Arbeiter	39 915,32	37 588
VI.		Witwen- und Waisengelder an die Hinterbliebenen von solchen Personen	15 941,18	14 820
VII.		Unterstützungen für frühere Angestellte bzw. für Witwen von solchen	600	600
VIII.		Für weitere Invalide ngelder etc.	2 983,50	4 912
IX.		Dr. Klein-Stiftung	709,68	680
Summe der Ausgabe			882 600	843 000
Die Einnahme beträgt Ausgleich.			882 600	843 000

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag		Wittlin jetzt		Bemerkungen.
			für das Rechnungs- jahr 1912.	für das Rechnungs- jahr 1911.	mehr	weniger	
					21 639	—	
					19 919	—	
					—	400	
					—	3 087,30	
					2 327	—	
					1 101,74	—	
					—	—	
					—	1 928,74	
					29,30	—	
					45 016,04	5 416,04	
					39 600	—	
					39 600	—	

Titel	Verfasser